BV/072/2023/III
Neubau einer Zweifeldsporthalle in der Damaschkestraße – Tektur
Hier: Abstimmung zu denkmalpflegerischen Themen am 24.3.23, 11 Uhr

Ergebnisprotokoll:

1) Mit Mail vom 20.3.2023 informierte die Untere Denkmalschutzbehörde über die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie zu der von der Stadt Dessau-Roßlau angestrebten Anhebung des Baukörpers. Die Abstimmung beinhaltete die Feststellung, dass die gegenwärtig verfolgten Pläne für den Bau einer Sporthalle unmittelbar an der Straße denkmalfachlich nicht mitgetragen werden. Die Gründe hierfür sind in der genannten Mail dargestellt.

2) Daraufhin fand am 24.3.2023 kurzfristig eine Abstimmung statt. Anwesend waren die Stadt Dessau-Roßlau (Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung und die Beigeordnete und Bürgermeisterin für Bauen und Stadtgrün), das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie und die Untere Denkmalschutzbehörde.

3) Die Sporthalle kann um 2,33 m angehoben werden und steht damit nicht mehr im Grundwasser.

4) Der Baukörper wird ca. 3,70 m (Vorderkante Kunsthäuschen) zurückgesetzt.
Damit verbunden ist (voraussichtlich) eine geringere Schulhoffläche. Die nutzbare Schulhoffläche könnte vergrößert werden, indem die Schulhoffläche effektiver genutzt wird, z.B. bei der Aufstellung der Fahrräder.

5) Die Fassade bzw. der Bereich zwischen Zaun und Fassade soll begrünt werden. Die Begrünung soll so gestaltet werden, dass der Eindruck von „Stamm“ und „Baumreihe“ adaptiert wird.

6) Begrünung und Materialität der Fassade sollen abgestimmt werden.

7) Die Fassadengestaltung sollte sich vom Schulgebäude abheben. Die Fassade im Eingangsbereich sollte in ihrer Gestaltung aufgewertet werden, etwas transparenter, in der Fenstergliederung einladender sein.

8) Der Zaun soll in seiner Anmutung/ Gestaltung über die ganze Länge beibehalten werden (auch im Bereich der zurückgesetzten Halle).

Das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie würde die Tektur zur Baugenehmigung somit als Beeinträchtigung ohne den Fakt der Erheblichkeit bewerten.

Das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie und die Untere Denkmalbehörde stimmen der Tektur zur Baugenehmigung unter der Maßgabe zu, dass alle getroffenen Abstimmungen eingehalten werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird als Bauherr eine Tektur zur Baugenehmigung beantragen, sofern der Stadtrat der Planänderung ebenfalls zustimmt.

gez. Lohde, 24.3.2023